



Presseinformation 25.11.2021

Hirschauer Bucht: 520 Kilogramm Restmüll gesammelt

Aktion des Traunsteiner Wasserwirtschaftsamtes: Helfer arbeiten vier Tage lang

Landkreis – Ein Begrenzungspfosten sollte eigentlich am Straßenrand stehen. Man kann ihn aber leider auch in der Hirschauer Bucht am Chiemsee finden – etwa bei der Müllsammelaktion im Auftrag des Traunsteiner Wasserwirtschaftsamtes. Zwei Mitarbeiter der zum Amt gehörigen Flussmeisterstelle Salzach sowie fünf Helfer des Maschinenrings Altötting-Mühldorf hatten vier Tage lang in der Bucht Abfall gesammelt und dabei, neben dem Begrenzungspfosten, auch jede Menge Plastiktüten, Plastikplanen sowie einen Fahrradreifen gefunden.

Insgesamt 520 Kilogramm Restmüll haben sie aufgelesen, dazu sieben Autoreifen und 120 Kilogramm Glas. Eine durchaus mühsame Arbeit, da das Treibholz keinen stabilen Untergrund bildet, jeder Schritt vorsichtig gesetzt werden muss. Die Bucht selbst liegt in einem Naturschutzgebiet und darf nur mit einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung der Regierung von Oberbayern besucht werden. Weil sie zu Fuß nicht erreichbar ist, fahren die Müllsammler mit einem Boot der Flussmeisterstelle Salzach von der Bootshalle in Oberhochstätt hinüber. Dorthin brachten sie nach Abschluss der Aktion dann auch den gesamten gesammelten Müll. Er wird fachgerecht getrennt und ordnungsgemäß entsorgt.





Nach getaner Arbeit stehen die Helfer vor dem gesammelten und bereits sortierten Unrat aus der Hirschauer Bucht. Unser Bild zeigt (von links): Sebastian Lukas, Willi Kramer, Martin Enzinger, Maria Schmidhuber, Martin Höpfl, Horst Jackel und Heinrich Lindebar. Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung:

Andreas Philipp

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Stand:

25.11.2021

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.